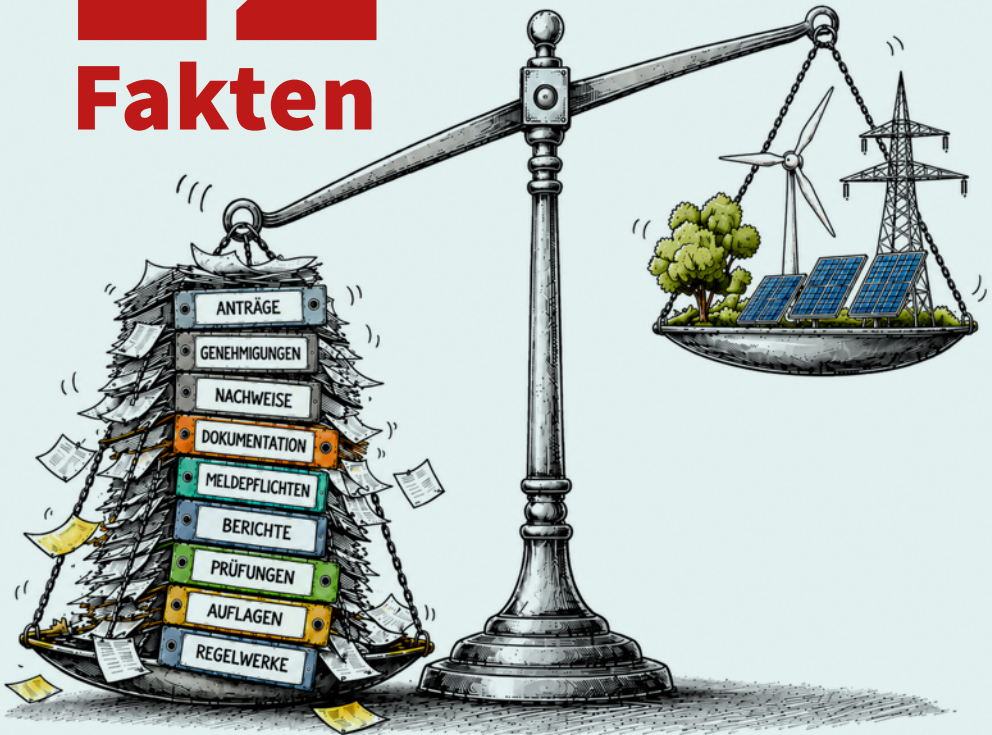


12 Fakten



zu Bürokratie in der Energie- und Wasserwirtschaft

Warum ein Bürokratieabbau notwendig ist

2. Auflage

Übersicht über die 12 Fakten

1 

16.100 Einzelnormen für die Energiewirtschaft

7 

Top 10 der Bürokratiekostentreiber

2 

303 Paragraphen im EnWG

8 

1.064 Informationspflichten

3 

10,8 Mrd. Euro Erfüllungsaufwand jährlich

9 

Bürokratiebedingter Personalaufbau bei jedem fünften EVU

4 

1,74 Mrd. Euro Bürokratiekosten jährlich

10 

93% der KMU im BDEW gelten laut EU nicht als KMU

5 

Energiebranche: 28% mehr Papierkram

11 

150 Genehmigungen für Transport einer Windenergieanlage

6 

Bürokratieabbau nicht spürbar

12 

2,21 Mrd. Euro Erfüllungsaufwand pro Jahr in der Wasserwirtschaft

Vorwort

Der Bürokratieabbau ist seit Jahren ein zentrales Thema der deutschen Politik und wird unter anderem im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sowie in der Föderalen Modernisierungsagenda ausdrücklich aufgegriffen. Obwohl der Abbau bürokratischer Belastungen seit Langem zu den zentralen wirtschaftspolitischen Reformzielen zählt, bleiben spürbare Fortschritte bislang aus. Gleichzeitig nimmt der bürokratische Druck auf die Unternehmen weiter zu.

Trotz einzelner politischer Maßnahmen klagen Unternehmen der Energiewirtschaft jedoch weiterhin über zu viel Bürokratie. Zu Recht: Die Energiewirtschaft ist nach wie vor von bürokratischen Regelungen besonders stark betroffen – steht aber zugleich im Mittelpunkt der Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung. Die Ressourcen, die dafür notwendig sind, werden durch die zahlreichen bürokratischen Vorgaben gebunden, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Branche. Auch die Wasser-/Abwasserwirtschaft steht vor spürbaren bürokratischen Herausforderungen.

In der 2. Auflage unserer Broschüre haben wir 12 aktuelle Bürokratiefakten in der Energie- und Wasserwirtschaft zusammengetragen, die einmal mehr belegen: Die Bürokratie in der Energie- und Wasserwirtschaft muss dringend abgebaut werden. Dafür setzt sich der BDEW auch weiterhin engagiert ein.



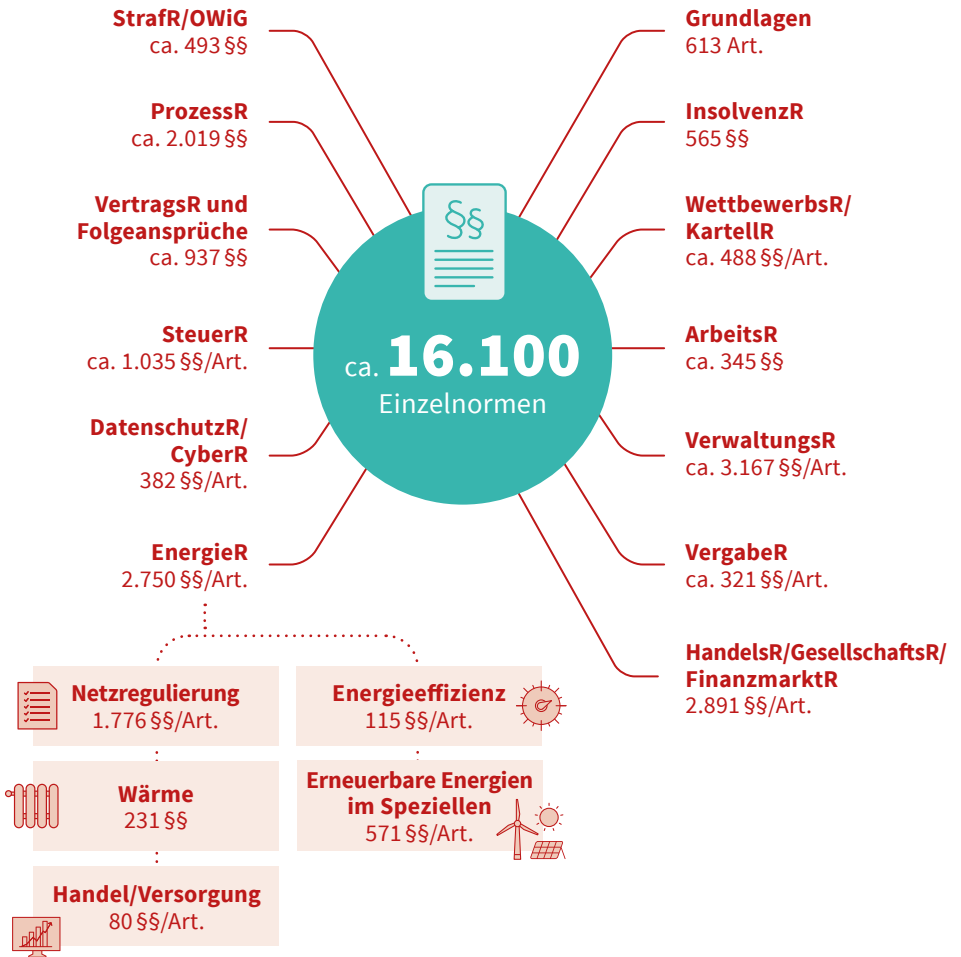
16.100 Einzelnormen für die Energiewirtschaft

Auf Bundesebene sind derzeit 4.695 Rechtsvorschriften (1.798 Gesetze und 2.897 Rechtsverordnungen) in Kraft. Anfang 2024 waren es noch 4.655 Rechtsvorschriften mit etwa 96.500 Einzelnormen. Von diesen Einzelnormen muss die Energiewirtschaft 16.100 Einzelnormen beachten. Anders ausgedrückt: 16,7% aller Bundesnormen gelten für die Energiewirtschaft. Dazu kommen noch diverse landes- und kommunalrechtliche Vorgaben.

Den Überblick in diesem rechtlichen Normendschub zu behalten, fällt den Unternehmen zunehmend schwerer – zumal die Normenvielfalt stetig zunimmt. Die eigene Rechtsabteilung kann die spezialgesetzliche Ausdifferenzierung der Themen in der Regel nicht mehr ohne die Unterstützung von externen Beratern abdecken. Die Vielzahl an Rechtsnormen in der Energiewirtschaft hemmt die Unternehmen, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben und das Kerngeschäft zu konzentrieren: die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Umsetzung der Transformation.

Rechtsnormen in der Energiewirtschaft

Ein Überblick über die verschiedenen Rechtsvorschriften





303 Paragraphen im EnWG

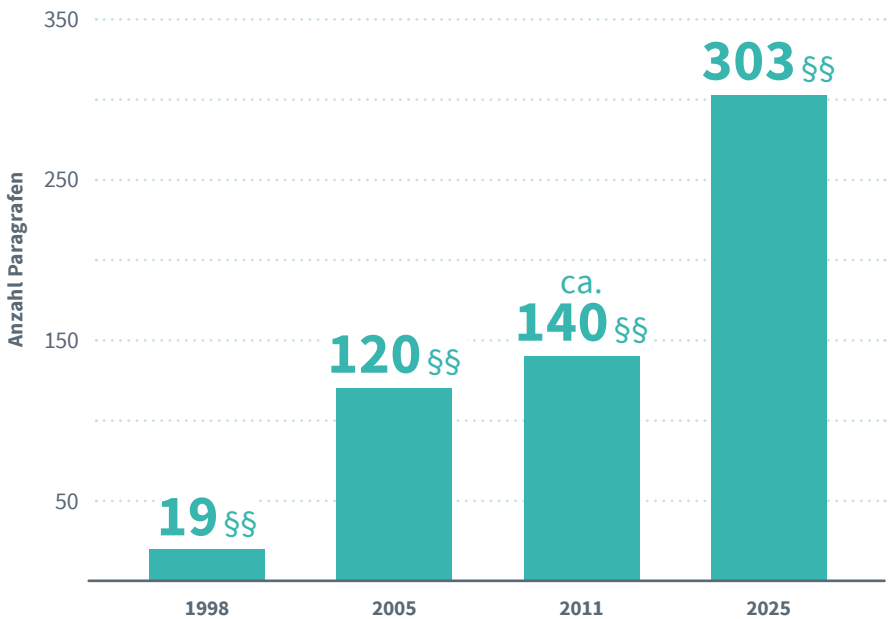
Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als das zentrale Rahmengesetz für die Energieversorgung in Deutschland setzt europäische Vorgaben um und regelt die Organisation, Regulierung und Aufsicht der Strom- und Gasmärkte. Es zeigt aber auch exemplarisch die rechtliche Dynamik in der Energiewirtschaft auf.

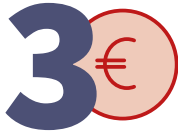
Während dem Gesetzgeber im Jahr 1998 noch 19 Paragraphen genühten, um den rechtlichen Rahmen vorzugeben, wurde mit der umfassenden Neuregelung in 2005 anhand von rund 120 Paragraphen ein neuer, modern strukturierter Energierahmen mit reguliertem Netzzugang eingeführt. Im Jahr 2011 wuchs das EnWG auf rund 140 Paragraphen an.

Über die Jahre wurde das EnWG u. a. in den Themen Energiewende, Digitalisierung und Entflechtungsvorgaben weiter ausdifferenziert, so dass es aktuell 303 Einzelparagrafen aufweist. Das EnWG ist damit immer komplexer und kleinteiliger geworden.

Vom Liberalisierungsrahmen zum Detailsteuerungsrecht

Entwicklung der Paragrafenzahl im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
inkl. Buchstabenparagrafen





10,8 Mrd. Euro Erfüllungsaufwand jährlich

Der Erfüllungsaufwand ist das umfassendste Maß der finanziellen Gesetzesfolgen und wird im Rahmen der Bürokratiekostenmessung ermittelt. Er beinhaltet den Zeitaufwand und die Kosten, die den Normadressaten Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung durch die Befolgung einer gesetzlichen Vorgabe entstehen.

Der jährliche Erfüllungsaufwand für alle geltenden Normen beträgt für die Gesamtwirtschaft 90,2 Mrd. Euro. Davon entfallen 10,8 Mrd. Euro allein auf die Energiewirtschaft (im Jahr 2024 waren es noch 8,2 Mrd. Euro). Rund 12 % aller finanziellen Aufwände für die geltenden Gesetze und Verordnungen müssen also aktuell von der Energiewirtschaft geleistet werden.

Dies verdeutlicht die beträchtlichen Kosten, denen Unternehmen aus der Energiewirtschaft ausgesetzt sind, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Von einem Bürokratieabbau kann bislang keine Rede sein – im Gegenteil: Die finanziellen Belastungen steigen weiter an.

Jährlicher Erfüllungsaufwand

Anteil der Energiewirtschaft





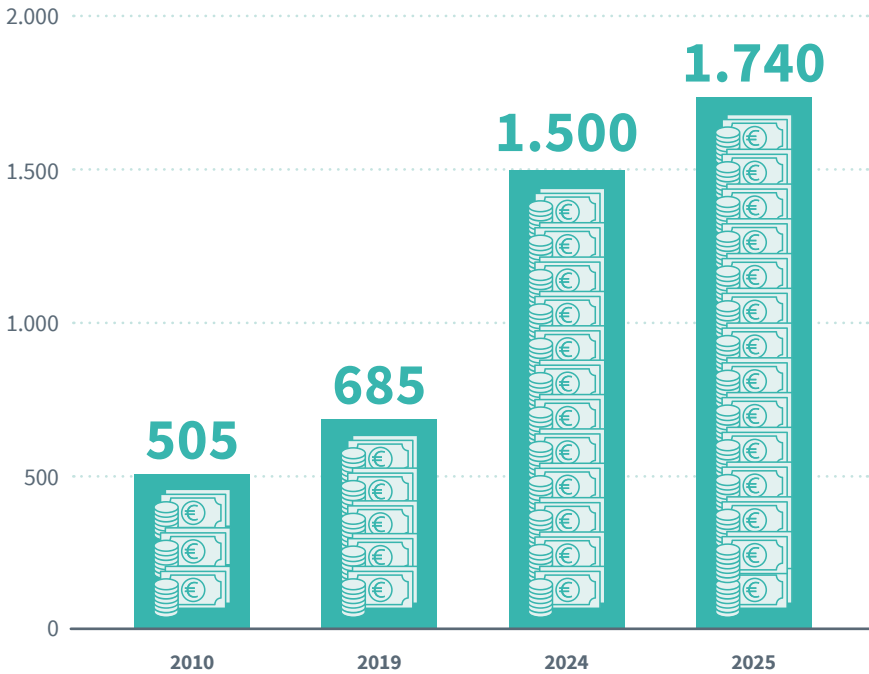
1,74 Mrd. Euro Bürokratiekosten jährlich

Bürokratiekosten umfassen den rein administrativen Aufwand, den Kern bürokratischer Tätigkeiten, und sind damit ein Teil des Erfüllungsaufwands. Die Bürokratiekosten machen transparent, welche Kosten sich aus der Erfüllung von Informationspflichten aller Art ergeben – z. B. für Antragsverfahren, Meldungen, Berichte und Statistiken.

Auf die Energiewirtschaft entfallen jährlich 1,74 Mrd. Euro an Bürokratiekosten für die Erfüllung der Informationspflichten. Auch hier geht der Trend steil nach oben: Im Jahr 2024 waren es noch 1,5 Mrd. Euro an Aufwänden für die Energiewirtschaft.

Die Auswertung zeigt: Die bürokratischen Belastungen steigen weiter an – trotz der politischen Zielsetzung, Bürokratiekosten zu senken. Für die Energiewirtschaft ist dies keine subjektive Wahrnehmung, sondern bittere Realität.

Jährliche Bürokratiekosten in der Energiewirtschaft in Mio. €





Energiebranche: 28% mehr Papierkram

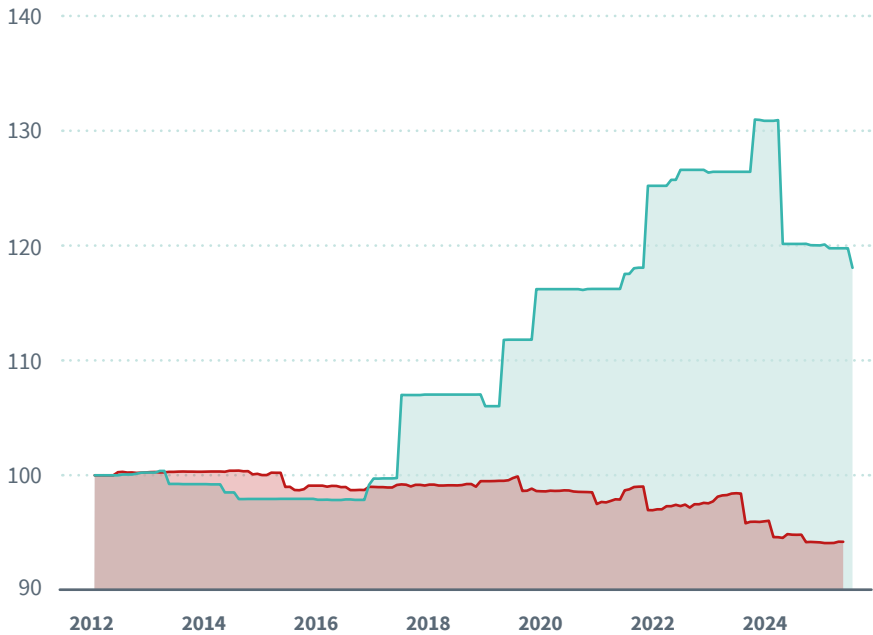
Der Bürokratienkostenindex macht die bürokratische Belastung der Unternehmen greifbar; er zeigt, wie sich die Bürokratienkosten im Zeitverlauf entwickeln. Dabei stellt der Bürokratienkostenindex die Aufwände bei der Erledigung des klassischen „Papierkrams“ dar: Antragsstellungen, Meldungen, Kennzeichnungen oder die Erbringung von Nachweisen.

Während der Bürokratienkostenindex für die Gesamtwirtschaft auf einem einigermaßen konstanten Level geblieben bleibt bzw. leicht gesunken ist, ist der Index für die Energiewirtschaft seit dem Jahr 2017 kontinuierlich gestiegen. Die Bürokratienkosten für die Energiewirtschaft haben sich von dem gesamtwirtschaftlichen Index vollständig entkoppelt. Dieser Trend wird im Jahr 2024 zwar unterbrochen: Der Bürokratienkostenindex für die Energiewirtschaft sinkt abrupt von dem Wert 131 auf 120. Verantwortlich hierfür ist allerdings eine einzelne Regelung (Verordnung zur Änderung der Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung).

Trotz dieser Einzelentlastung bleibt der Bürokratienkostenindex für die Energiewirtschaft auf einem sehr hohen Niveau.

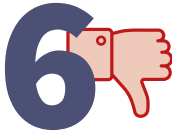
Entwicklung des Bürotratiekostenindex (BKI)

Energiewirtschaft vs. Gesamtwirtschaft



Energie-BKI

BKI



Bürokratieabbau nicht spürbar

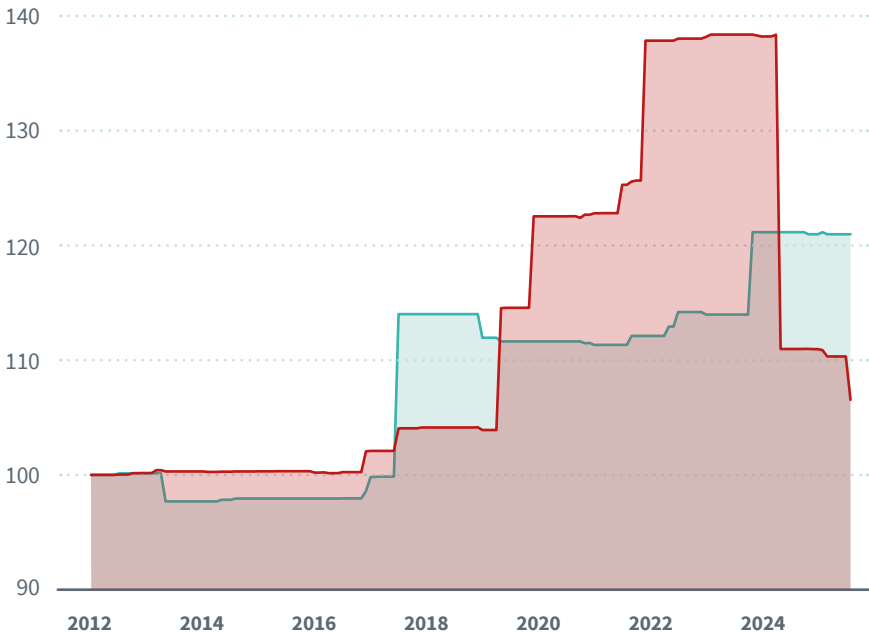
Eine aktuelle Analyse zeigt: Entscheidend für einen Bürokratieabbau ist nicht nur die absolute Entlastungssumme, sondern ob Maßnahmen im betrieblichen Alltag tatsächlich „spürbar“ sind.

Als spürbar gelten Informationspflichten, wenn sie sowohl einen relevanten Zeitaufwand pro Fall als auch eine hohe jährliche Fallzahl verursachen. Zwar machen diese spürbaren Pflichten nur einen kleinen Teil der Gesamtzahl der oben genannten Informationspflichten aus, sie verursachen jedoch mehr als die Hälfte des gesamten Bürokratieaufwands. Bisherige Entlastungsmaßnahmen setzen häufig bei weniger belastenden Vorgaben an – die besonders aufwendigen und regelmäßig anfallenden Pflichten bleiben dagegen oft bestehen.

Für die Transformation des Energiesystems bedeutet das: Bürokratieabbau wirkt nur dann investitions- und innovationsfördernd, wenn er gezielt dort ansetzt, wo Unternehmen die Belastung tatsächlich im operativen Geschäft spüren.

Bürokratieabbau in der Energiewirtschaft

Entwicklung spürbare und nicht-spürbare Informationspflichten auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes



spürbar

nicht spürbar



Top 10 der Bürokratiekosten-treiber

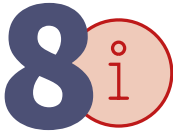
Neben der Höhe und der Entwicklung der Bürokratiekosten für die Energiewirtschaft ist noch eine weitere Frage interessant: Welche Gesetze und Verordnungen sind eigentlich die Haupttreiber der Bürokratiekosten?

Die Grafik auf der gegenüberliegenden Seite dieser Zusammenstellung zeigt: 10 Normen mit rund 1,38 Mrd. Euro an Bürokratiekosten verursachen knapp 80 % der gesamten Bürokratiekosten der Energiewirtschaft.

Diese Zahlen darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die übrigen 20 % auf eine sehr große Anzahl an Gesetzen und Verordnungen beziehen. Gerade diese Kleinteiligkeit ist es, die den Aufwand noch weiter nach oben schraubt.

Jährliche Bürokratiekosten nach Rechtsvorschriften in Mio. Euro

Rang	Rechtsvorschriften	Jährliche Bürokratiekosten in Mio. Euro
1	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	450,22
2	Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	245,89
3	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	156,00
4	Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)	128,55
5	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)	95,16
6	Marktstammdatenregister (MaStRV)	78,09
7	Energieeffizienzgesetz (EnEfG)	63,15
8	Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV)	55,07
9	Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)	54,49
10	Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)	50,98



1.064 Informationspflichten

Regulierungsmanagement, Monitoringbericht, Zertifizierungen und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das sind nur einige der zahlreichen Formate der energiewirtschaftlichen Berichtspflichten, aktuell 1.064 einzelne Pflichten an der Zahl. Damit bleibt die Anzahl der Berichtspflichten konstant hoch (2024: ca. 1.050). Noch beachtlicher wird die Zahl in Bezug auf die Gesamtwirtschaft mit rund 12.400 Berichtspflichten: Ca. 8,6 % der gesamtwirtschaftlichen Pflichten wird von der Energiewirtschaft erbracht.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sind diese vielen unterschiedlichen Informationspflichten schier erdrückend.

Sowohl die hohe Zahl als auch die ineffiziente Erhebung ist ein Problem. Daten werden von verschiedenen Institutionen teilweise redundant, zumindest aber in ähnlicher Form erhoben. Die konsequente Einhaltung des Once-only-Prinzips mithilfe einer zentralen IT-Datenbank würde hier zumindest die Prozesse enorm verschlanken.

Anteil Informationspflichten der Energiewirtschaft in Bezug auf Gesamtwirtschaft





Bürokratiebedingter Personal- aufbau bei jedem fünften EVU

325.000 zusätzliche Arbeitskräfte mussten Unternehmen in Deutschland in den vergangenen drei Jahren einstellen, um gestiegene Bürokratieranforderungen zu bewältigen.

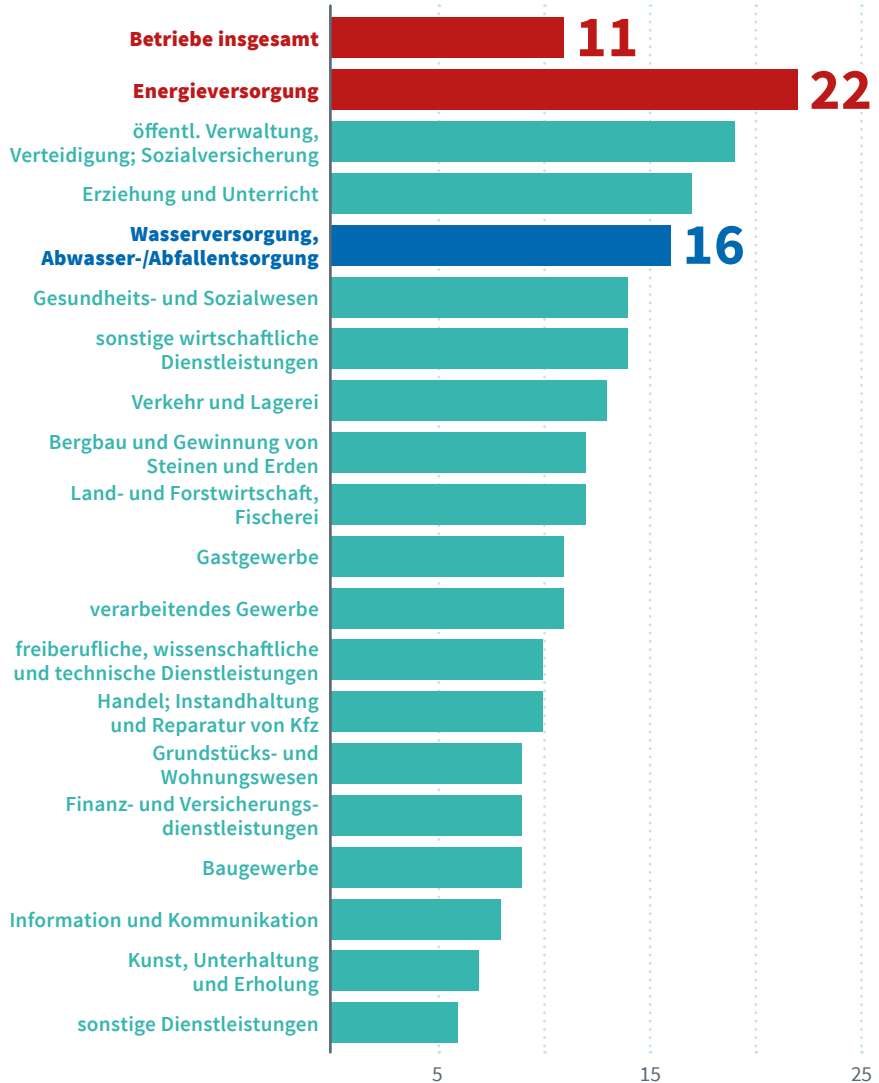
Rund jeder zehnte Betrieb hat zusätzliches Personal eingestellt, um Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten zu erfüllen. Gleichzeitig berichten etwa 80 Prozent der Unternehmen von steigenden Bürokratiekosten, mehr als die Hälfte stellt Produktivitätsverluste fest.

Die Energiewirtschaft ist besonders betroffen: Jedes fünfte Energieversorgungsunternehmen berichtet, dass es zusätzliches Personal für administrative Aufgaben einsetzen musste.

Auch im Bereich Wasserversorgung/Abwasserentsorgung (inkl. Abfallentsorgung) kam es zu einem spürbaren bürokratiebedingten Personalaufbau.

Wer hat seit Anfang 2022 zusätzliches Personal eingestellt, um neue gesetzliche Anforderungen zu erfüllen?

Angaben der Betriebe im 1. Quartal 2025, Anteile der betroffenen Betriebe in Prozent



10



93 % der KMU im BDEW gelten laut EU nicht als KMU

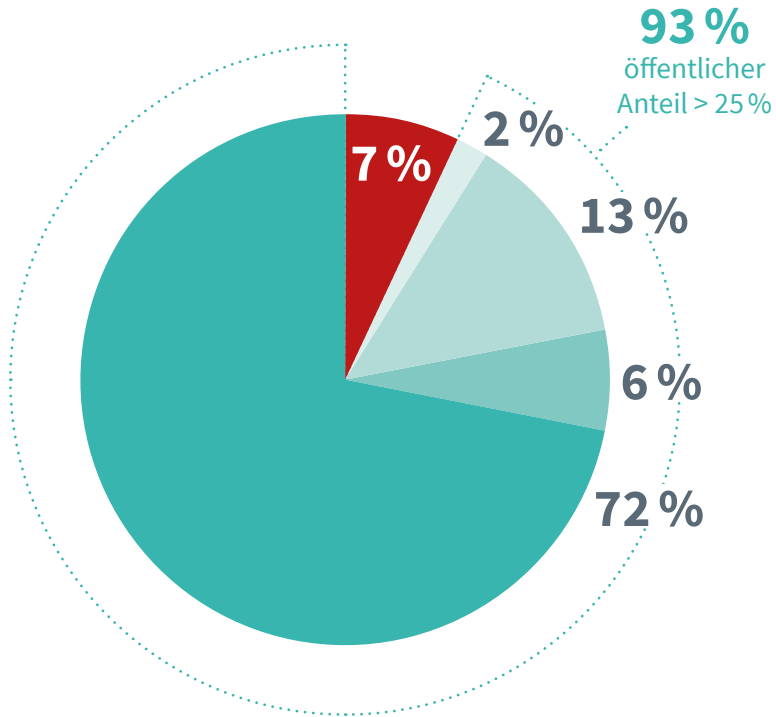
Die EU-Kommission sieht eine Vielzahl von administrativen Erleichterungen und Förderungen für KMU vor, um Wettbewerbsnachteile mit großen Wettbewerben auszugleichen – de facto ein Mittel zum Bürokratieabbau.

Die KMU-Definition weist allerdings eine entscheidende Lücke auf, wenn es um Stadtwerke und kommunale Versorger in Deutschland geht. Denn die Definition schließt Unternehmen aus, die eine öffentliche Beteiligung von über 25 % aufweisen, obwohl sie alle anderen Kriterien für KMU erfüllen. Dies betrifft 93 % der KMU im BDEW: Über 1.160 kleine und mittlere Unternehmen im BDEW gelten laut EU nicht als KMU. Statt von administrativen Entlastungen zu profitieren, müssen diese Unternehmen einen Mehraufwand an Zeit und Ressourcen erbringen, der in keinem Verhältnis zu der Größe ihres Unternehmens steht.

Auch in der neugeschaffenen Kategorie der „Small-mid-caps“-Unternehmen, die die EU-Kommission einführen möchte, wird das 25%-Kriterium angewendet. Dies forciert die Benachteiligung von Stadtwerken.

Von den über 1.200 KMU im BDEW gibt es ca. 1.160 Unternehmen mit einem öffentlichen Anteil > 25%.

Das sind 93% der KMU.



- KMU mit öffentlichem Anteil < 25%
- KMU mit öffentlichem Anteil > 25% aber < 50%
- KMU mit öffentlichem Anteil > 50% aber < 80%
- KMU mit öffentlichem Anteil ≥ 80% aber < 90%
- KMU mit öffentlichem Anteil ≥ 90%



150 Genehmigungen für Transport einer Windenergieanlage

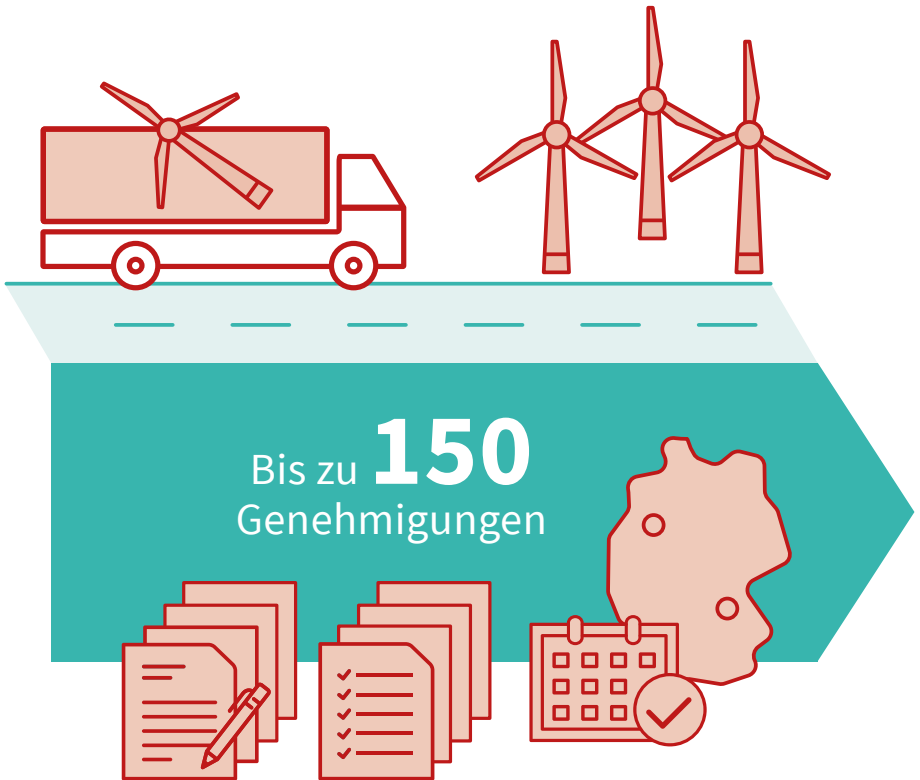
Nicht nur die Errichtung, sondern bereits der Transport von Windenergieanlagen stellt einen erheblichen bürokratischen Aufwand dar. Rotorblätter, Turmsegmente mit hohen Gewichten und großvolumige Maschinenhäuser gelten straßenverkehrsrechtlich als Groß- und Schwertransporte. Für jede einzelne Fahrt sind umfangreiche Ausnahme- und Erlaubnisgenehmigungen nach Straßenverkehrs- und Straßenrecht erforderlich.

Die Genehmigungen sind häufig nur strecken- und zeitgebunden gültig und müssen bei Änderungen neu beantragt werden. Verzögerungen entstehen zudem durch fehlende digitale Verfahren, personelle Engpässe in den Behörden und eine zunehmende Zahl infrastruktureller Beschränkungen. Bei bundesländerübergreifenden Strecken sind häufig mehrere Behörden pro Transport beteiligt.

Für einen Windpark müssen insgesamt bis zu rund 150 Genehmigungen gestellt werden.

Verwaltungsaufwand beim Transport von Windenergieanlagen

Erforderliche Genehmigungen



12

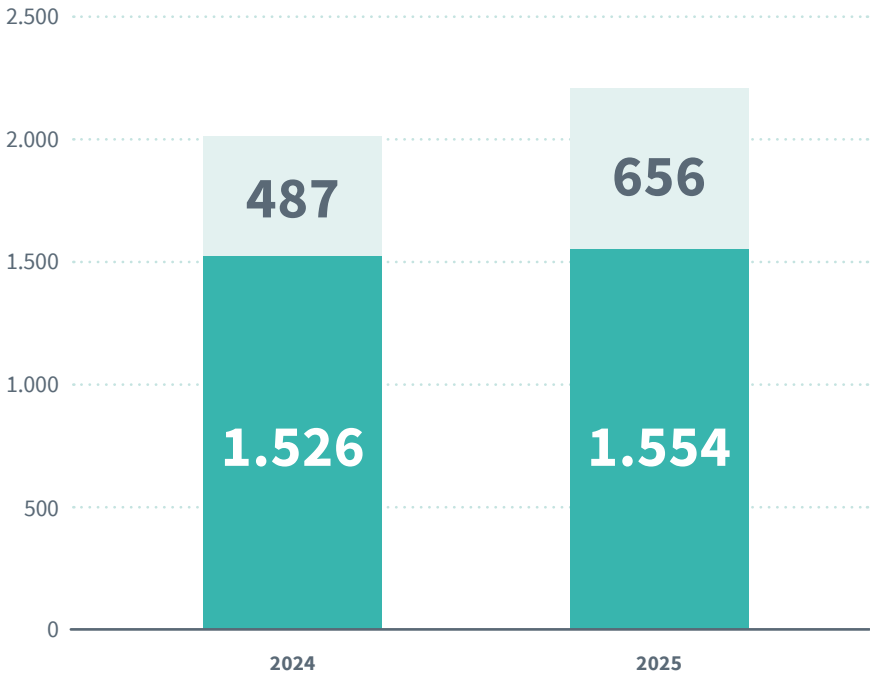


2,21 Mrd. € Erfüllungsaufwand pro Jahr in der Wasserwirtschaft

Die Wasserwirtschaft steht ebenfalls vor bürokratischen Herausforderungen, die sich in einem beträchtlichen Erfüllungsaufwand niederschlagen. Ähnlich wie in der Energiewirtschaft sind die Kosten und der bürokratische Aufwand erheblich. Der jährliche Erfüllungsaufwand für die Wasserwirtschaft beträgt 2,21 Mrd. €. Darin enthalten sind 656,15 Mio. € jährliche Bürokratiekosten, also Kosten für die Erfüllung von Informationspflichten.

Gemessen an der Größe der Wasserwirtschaft sind die bürokratischen Belastungen durchaus mit den Belastungen in der Energiewirtschaft vergleichbar. Häufig sind Unternehmen wie Stadtwerke auch in beiden Branchen aktiv, was die bürokratischen Belastungen noch verstärkt.

Jährlicher Erfüllungsaufwand in der Wasserwirtschaft in Mio €



- Anteil Sachkosten- und Zeitaufwände
- Anteil Bürokratiekosten

Ansprechpartner der KMU-Vertretung beim BDEW

Martin Müller

Leiter der KMU-Vertretung

T +49 30 300199-1700

E Martin.Mueller@bdew.de

Manuel Schrepfer

Fachgebietsleiter

T +49 30 300199-1718

E Manuel.Schrepfer@bdew.de

Rainer Lautenbacher

Fachgebietsleiter

T +49 30 300199-1717

E Rainer.Lautenbacher@bdew.de

Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e. V.

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

T +49 30 300199-0

F +49 30 300199-3900

info@bdew.de

www.bdew.de

KMU-Vertretung

T +49 30 300199-1701

kmu@bdew.de

www.bdew.de/verband/kmu-vertretung

Gestaltung

publicgarden GmbH

Stand: Juni 2026; 2. Auflage